



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Erklärung der Kultusministerkonferenz

75 Jahre Grundgesetz – Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Auftrag des deutschen Bildungsföderalismus

75 Jahre Grundgesetz – eine politische und verfassungsrechtliche Erfolgsgeschichte, die nach dem Zivilisationsbruch und Neuanfang weder absehbar war noch selbstverständlich ist und deren Fortbestand in unseren Händen liegt. Seit dem 23. Mai 1949 bildet unsere Verfassung die Grundlage für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, seit dem 3. Oktober 1990 in einem vereinigten Deutschland. Der föderale Staat, der sich nicht zuletzt in der Bildungs- und Kulturhoheit der Länder manifestiert, muss sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen. Die Vielfalt unserer Republik ist dabei unsere größte Stärke, gleichwertige Lebensverhältnisse bleiben eine stetige Aufgabe.

Das friedliche Zusammenleben in Europa, die freiheitliche Demokratie, der wissens- und technologiebasierte Wohlstand, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Wissenschaftsfreiheit und die freie Entfaltung von Kunst und Kultur sind gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte kostbare Güter. Deshalb ist es für alle unter dem Dach der Kultusministerkonferenz versammelten Ministerinnen und Minister Aufgabe und Verpflichtung zugleich, den Geist des Grundgesetzes in Bildung, Wissenschaft und Kultur und damit in die Zukunft zu tragen.

Für die Mütter und Väter des Grundgesetzes stand die Idee von interessierten, informierten und kritischen Bürgerinnen und Bürgern im Mittelpunkt, die – unabhängig von ihrer Herkunft – die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ausschöpfen können.

Das Recht auf Bildung und kulturelle Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Orientierung, das uns heute so selbstverständlich erscheint, ist nicht nur ein Individualrecht, es ist auch eine Verpflichtung aller staatlichen Ebenen, von Bund, Ländern und Kommunen, nach Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit zu streben und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stabile Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie ihre Potenziale frei entfalten können. Das Versprechen von Aufstieg durch Bildung ist – damals wie heute – unser Auftrag.

Dazu gehört auch eine zeitgemäße Demokratiebildung, die aktuell noch an Bedeutung zugenommen hat. Unser demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist ein Sehnsuchtsort für so viele Menschen dieser Welt und so viele Generationen vor uns in unserem Land.

Wir dürfen ihn nicht als selbstverständlich wahrnehmen, sondern müssen ihn verteidigen und für ihn eintreten. Uns alle eint unser Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Und so sollen auch unsere Schulen, Hochschulen sowie Kultureinrichtungen Lernorte sein, in denen Demokratie vorgelebt, erlebt und eingeübt wird. Je mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schon früh positive Erfahrungen der Mitbestimmung im Unterricht, in ihrer Klasse und Schulgemeinschaft und später in Hochschule und Ausbildung sammeln, umso selbstverständlicher und engagierter werden sie sich später in unsere demokratische Gesellschaft einbringen.

Für die Auseinandersetzung mit historisch-politischen Fragen im oder außerhalb des Unterrichts, in Vorlesungen oder Seminaren gelten Grundsätze, die sich an unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung orientieren – wie die Rechtsstaatlichkeit, das Demokratieprinzip oder die Menschenwürde im Bewusstsein unserer historischen Verantwortung. Die notwendige Überparteilichkeit staatlichen Handelns ist hierbei nicht mit Wertneutralität zu verwechseln. Positionen oder Stellungnahmen, die diesen Werten widersprechen oder diese angreifen, können nicht neutral und erst recht nicht widerspruchslos stengelassen werden. Vor 75 Jahren galt, genauso wie heute: Demokratie braucht Menschen, die für sie eintreten, die sie leben und verteidigen.

Die Wissenschaftsfreiheit ist Garant für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen spielen eine Schlüsselrolle dabei, Lösungen zu entwickeln, Antworten zu finden, Übersetzungsarbeit zu leisten und Transformationsprozesse nachhaltig zu gestalten. Die Verfassung verpflichtet uns, uns für die Freiheit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch aller wissenschaftlich Tätigen einzusetzen, diese vor Aushöhlung zu bewahren und jene in ihrer freien Entfaltung zu schützen.

Unsere Demokratie hat innere und äußere Feinde, das erleben wir an vielen Orten und in vielen Bereichen. Die derzeit zu beobachtende Bewegung für Freiheit, Demokratie und Mitmenschlichkeit und gegen Intoleranz und Ausgrenzung aus der Mitte der Gesellschaft ist ein beeindruckendes Zeichen für unsere lebendige Demokratie. Daran beteiligen sich auch viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, Lehrende in Schule und Hochschule, Mitglieder multiprofessioneller Teams sowie Kulturakteure, Künstlerinnen und Künstler. Sie alle können sich gewiss sein: Die Kultusministerkonferenz steht an ihrer Seite! Unsere Demokratie und unser Grundgesetz als unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sind nicht verhandelbar.